

Bußgeldrahmen bei Ordnungswidrigkeitsverfahren im Umweltschutz (Abfall - wilde Kippen)

Die Bußgeldhöhe richtet sich nach Art und Umfang der Abfälle und ob der Betroffene durch seine Tat einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt hat.

Als Bußgeldrahmen hier folgende Beispiele:

2-4 Altreifen	80 - 150,-Euro
Altpapier neben Container	30 – 150 Euro
Abfallsäcke (1 – ca. 20)	30 - 200 Euro
Lagerung, Ablagerung und Behandlung von Sperrmüll	
kleines Einzelstück (z.B. Radio, Fernseher, Stuhl)	50 - 150 €
mehrere kleine Einzelstücke oder ein großes Einzelstück (z.B. Waschmaschine, Badewanne, Kommode)	100 - 300 €
- bis zu einer Menge von 1 Kubikmeter oder 100 Kilogramm	100 - 410 €
- über 1 Kubikmeter oder 100 Kilogramm	410 - 1.530 €
Altfarben halber Liter - 2 l	30 – 500 Euro
Altfarben über 2 L	700 – 1000 Euro
Gartenabfälle ein Kofferraum	30 – 50 Euro
Gartenabfälle oder Erdaushub LKW	50 – 200 Euro
Größere Menge	200 – 800 Euro
Bauschutt kleine Menge	50 – 400 Euro
Bauschutt bis 5 Kbm	400 – 800 Euro
Bauschutt über 5 Kbm	800 – 5000 Euro
Elektroschrott (Kühlschränke, 1000 Euro	Herde etc.) 100 –